

VDMA
Aufzüge und Fahrtreppen

Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt am Main
Kontakt: Ebru Gemici
Telefon +49 69 66 03-15 91
Fax +49 69 66 03-25 91
E-Mail ebru.gemici@vdma.org
Internet www.vdma.org/aufzuege

**Aufzüge
und Fahrtreppen**



Sicherheit durch qualifizierte **Wartung** auf höchstem Niveau



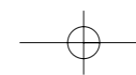
Hinweise für Aufzugsbetreiber zur Instandhaltung
von Aufzügen und Fahrtreppen nach

DIN EN 13015



www.vdma.org/aufzuege





02 AUFZÜGE

Sicherheit durch qualifizierte Wartung auf höchstem Niveau

DIN EN 13015

Eine qualifizierte Wartung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen zuverlässigen und sicheren Betrieb von Aufzügen und Fahrtreppen.

Die Europäische Norm **DIN EN 13015** legt alle Elemente fest, die für eine qualifizierte Wartung zu berücksichtigen sind. Nur Wartungsunternehmen, die nach den Regeln der **DIN EN 13015** arbeiten, können eine qualifizierte Wartung gewährleisten. Qualifizierte Wartungsunternehmen binden die **DIN EN 13015** in ihr Qualitäts-Management-System nach ISO 9000:2000 mit ein.

Warum sollten Sie als Aufzugsbetreiber mit einem qualifizierten Wartungsunternehmen arbeiten?

Gesetzlicher Hintergrund:

- Als Betreiber einer überwachungsbedürftigen Aufzugsanlage sind Sie im Rahmen der Betriebssicherheitsverordnung (**BetrSichV**) verpflichtet, den Aufzug nach dem Stand der Technik zu betreiben, ihn in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten, zu überwachen und die notwendigen Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten fachkundig durchführen zu lassen.

Empfehlung:

- Selbstverständlich können Sie diese und andere Betreiberpflichten auf Dritte – z.B. das Wartungsunternehmen – übertragen.

- Voraussetzung ist hier, dass Sie ein Unternehmen beauftragen, das geeignet ist, Ihre Pflichten verantwortlich wahrzunehmen. Nur dann entlasten Sie sich wirklich von Ihren durch die BetrSichV vorgegebenen Verantwortlichkeiten und stellen auch sicher, dass Ihre Aufzugsanlage einwandfrei funktioniert und für die nächste Prüfung durch die zugelassene Überwachungsstelle entsprechend gut vorbereitet ist.

Qualifizierte Wartung und Definition der Wartungsintervalle

Wartungsintervalle werden nach folgenden Kriterien bestimmt:

- Nutzung der Anlage
- Alter der Anlage
- Sicherheitstechnische Beschaffenheit der Anlage
- Umgebungsfeld der Anlage

Ein qualifiziertes Wartungsunternehmen, das auf der Basis der **DIN EN 13015** arbeitet, wird neben den rein technischen Faktoren auch den Aspekt der Wirtschaftlichkeit berücksichtigen und mit Ihnen eine vorbeugende und bedarfsgerechte Wartung für Ihre Anlage abstimmen.

- Das ideale Wartungsintervall sollte auf den jeweiligen Aufzug und seine betrieblichen Gegebenheiten abgestimmt sein.



03 AUFZÜGE

Wartung und Festlegung von Wartungsintervallen benötigen kompetente Partner

Welche Kriterien muss ein Wartungsunternehmen erfüllen, um Sie als Betreiber bei Ihren rechtlichen Verpflichtungen zu unterstützen?

Wartung

Die **DIN EN 13015** beschreibt die Inhalte einer qualifizierten Wartung – und damit quasi auch den Stand der Technik für Wartungsarbeiten. Sie legt auch Anforderungen an das Wartungsunternehmen fest, z.B. hinsichtlich der erforderlichen Dokumentation.

Für Sie wichtig:

Qualifizierte Wartungsunternehmen, die nach der **DIN EN 13015** arbeiten

- richten sich nach einheitlichen europäischen Qualitätskriterien
- beraten Sie kompetent in allen Fragen zu einem sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb Ihrer Anlage
- können jederzeit den Nachweis über die durchgeführten Arbeiten führen und
- berücksichtigen die Besonderheiten der Anlage bei der Festlegung des Wartungsintervalls.



DIN EN 13015



Wir wollen, dass Sie sicher nach oben kommen.

